

## STURM - Absorberanlagen zur Warmwasseraufbereitung - St1125.15

Auf Gebäuden montierte Absorberanlagen zur Warmwasseraufbereitung gelten mit der vereinbarten und auf der Polizze angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko versichert.

Für auf dem Grundstück des Versicherungsnehmers freistehende Absorberanlagen besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn dies besonders vereinbart auf der Polizze angeführt ist.